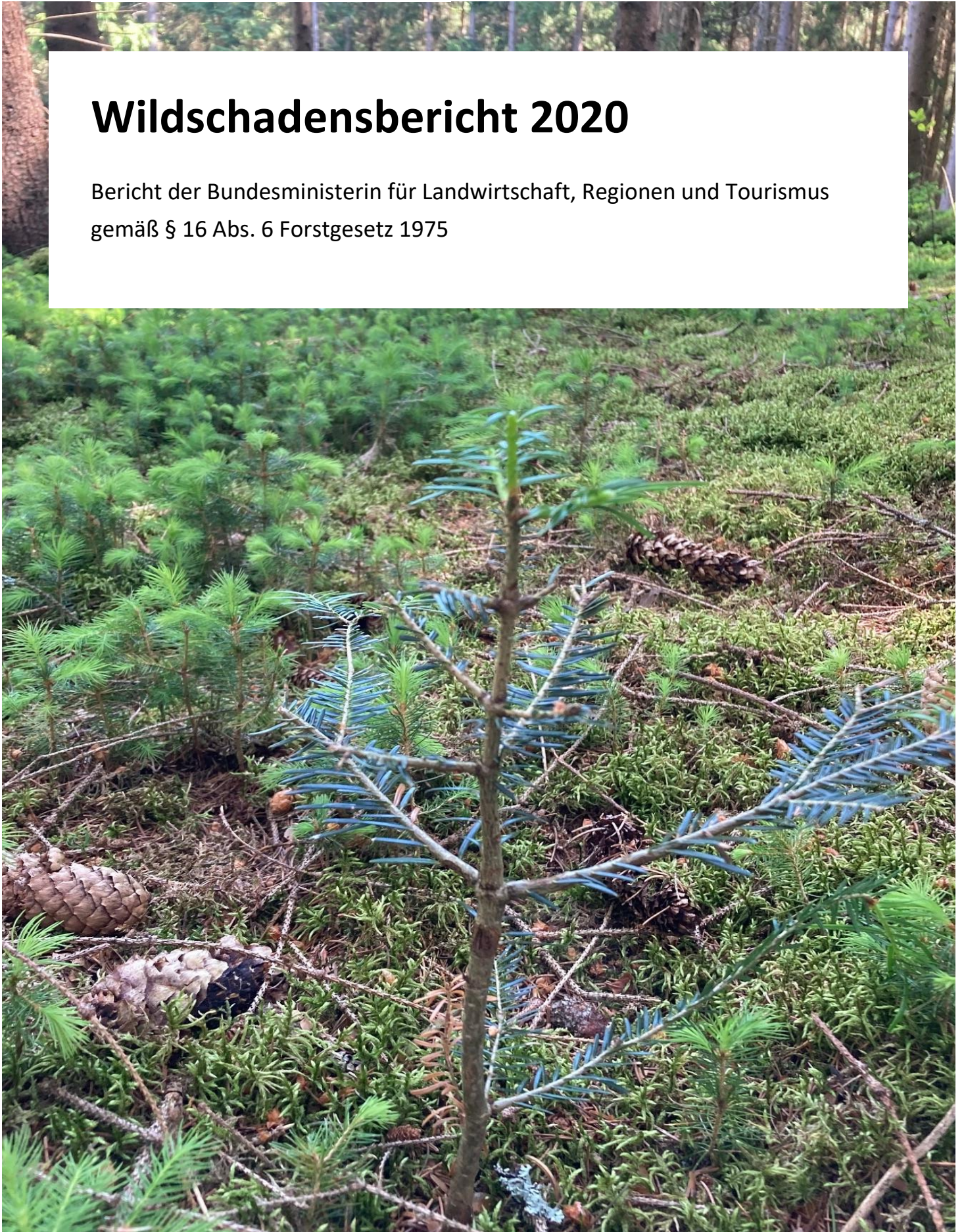


Wildschadensbericht 2020

Bericht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

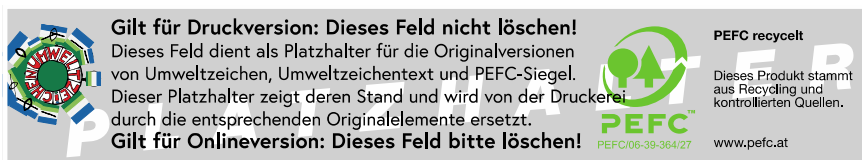
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: Abteilung Waldpolitik, Waldökonomie und Waldinformation (Abt. III/1)

Johannes Hangler

Fotonachweis: BMLRT/ T. Baschny



Wien, August 2021

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ausgeschlossen ist.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an johannes.hangler@bmlrt.gv.at.

Inhalt

1 Beeinträchtigung des Waldes durch Wild und Weidevieh.....	4
1.1 Erläuterungen zum Bericht.....	8
1.2 Verbisschäden	9
1.2.1 Entwicklung der Verbisschadenssituation nach Einschätzung der Länder	9
1.2.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur	9
1.2.3 Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings	10
1.3 Schälsschäden	10
1.3.1 Entwicklung der Schälsschadenssituation nach Einschätzung der Länder.....	11
1.3.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur	11
1.4 Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden.....	12
1.5 Die Situation in den einzelnen Bundesländern	14
1.6 Mariazeller Erklärung des Forst & Jagd-Dialogs	14
2 Waldverwüstungen	38
Tabellenverzeichnis.....	45
Abkürzungen.....	46

1 Beeinträchtigung des Waldes durch Wild und Weidevieh

Die für 2022 angekündigten Ergebnisse der heuer zum Abschluss kommenden Erhebungen der Österreichischen Waldinventur und des Wildeinflussmonitorings werden zeigen, ob sich die zuletzt berichteten Verbesserungen der Wildschadenssituation als nachhaltig erweisen. Es besteht darüber hinaus weiterhin Handlungsbedarf die Wildschäden zu verringern. Im besonderen Maße gilt das für den Schutzwald, wo die große Herausforderung in der Verjüngung und Wiederaufforstung der Bestände besteht. Wildschäden können den Erfolg dieser Bemühungen gefährden. Eine Reduktion der Wildschadensbelastung ist auch von grundlegender Bedeutung für eine erfolgreiche Anpassung der Wälder an den fortschreitenden Klimawandel.

Nach den nicht zufriedenstellenden Schältschadensergebnissen der Erhebungsperiode 2007-2009 zeigen die Zwischenergebnisse 2016-2018 der Österreichischen Waldinventur einen leichten Rückgang der Schältschäden im Ertragswald. Der Anteil von Stämmen mit Schältschäden ist von 9,1 auf 8,4 Prozent gesunken. Der Rückgang ist alleinig auf den Wirtschaftswald zurückzuführen – im Schutzwald im Ertrag ist der Anteil geschälter Stämme von 6,1 auf 6,5 Prozent gestiegen, wobei der Anstieg statistisch nicht gut abgesichert ist (siehe 1.3.2).

Die Erhebungen des Wildeinflussmonitorings 2019-2021 sind noch im Laufen. Erste vorliegende Bezirksergebnisse lassen noch keinen Trend erkennen. Die Ergebnisse der Periode 2016-2018 zeigen für 62 Prozent der Bezirke Verbesserungen, in 27 Prozent der Bezirke ist der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung angestiegen. Trotz der Verbesserungen konnten sich Mischbaumarten wie Tanne und Eiche in vielen Bezirken nicht oder kaum über 1,3 Meter hinaus entwickeln. Neben den natürlichen Konkurrenzverhältnissen und der waldbaulichen Behandlung spielt dabei Verbiss eine wesentliche Rolle (siehe 1.2.3). Ein teilweises Vorhandensein von Verbissschäden, die die Verjüngung des Waldes beeinträchtigen, ist auch in den Verbalberichten der Bundesländer (siehe 1.5 bzw. Anhang) nachzulesen. Die

Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste lassen insgesamt weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung der Verbissschadenssituation in Österreich erkennen.

Schädigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh können durch Verbeißen von Keimlingen, Terminal- oder Seitentrieben, durch Schälen der Rinde, durch Verfegen junger Bäume oder in Form von Trittschäden erfolgen. Dabei muss nicht jede Vegetationsbeeinträchtigung durch Wild oder Weidevieh einer Schädigung gleichkommen. Bei entsprechender Häufigkeit und Schwere führen die Beeinträchtigungen jedoch einerseits zu wirtschaftlichen, andererseits zu ökologischen Schäden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Neben den überhöhten Schalenwildbeständen und zu intensiver Waldweide – zuletzt wies die Forststatistik rund 230.000 Hektar Wald als beweidet aus – sind vor allem Fehler in der Wildfütterung und mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes bei der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot) sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes durch Tourismus und Erholungssuchende, Siedlungstätigkeit oder Verkehr zu nennen. Durch die zunehmende Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen wird der Lebensraum des Wildes immer stärker eingeengt. Auch dies führt mangels Ausweichmöglichkeiten regional zu überhöhten Wildbeständen.

Wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, sind vom Forstaufsichtsdienst ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter oder die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes zu erstatten. Insgesamt meldeten die Forstaufsichtsdienste für das Berichtsjahr 2020 deutlich weniger gültige Gutachten. Auch die Anzahl der von den Jagdbehörden gesetzten Maßnahmen zur Abstellung der flächenhaften Gefährdung des Bewuchses ist gesunken (siehe 1.4).

Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007/09 zum Teil bedenkliche Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Österreichischen Walddialogs wurde 2012 von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der Forst & Jagd-Dialog gestartet. Die Dialogteilnehmerinnen und -teilnehmer haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen und zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und arbeiten seither an der Erreichung der gesetzten Ziele. Die Arbeiten konnten trotz Coronapandemie

fortgesetzt werden, die 8. Jahresbilanz des Dialogs ist für September 2021 angekündigt (siehe 1.6).

Weitere Erfolge, im Bestreben die Wildschäden zu verringern, scheinen auch in Anbetracht zweier Entwicklungen besonders dringend: Zum einen sind in den letzten Jahren in Folge des Klimawandels Waldschäden, insbesondere durch Borkenkäfer, massiv angestiegen und die Dringlichkeit zur Anpassung der Wälder deutlich geworden. Zum anderen ist der Schutzwald in Österreich mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Aufgrund von struktureller Überalterung befinden sich 34 Prozent der Schutzwaldflächen in der Terminal- oder Zerfallsphase, auf rund 300.000 ha Fläche besteht Handlungsbedarf. In beiden Fällen besteht die große Herausforderung in der Verjüngung und Wiederaufforstung der Bestände. Unangepasst hohe Wildstände können den Erfolg der Bemühungen gefährden.

Mit dem Forst & Jagd-Dialog, der Österreichischen Waldstrategie 2020+ und dem Aktionsprogramm Schutzwald wurden wichtige Schritte zur Erreichung eines Gleichgewichts von Wald und Wild gesetzt. Mit entsprechenden Zielsetzungen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmenkatalogen sollen das Problembewusstsein gestärkt, das Wissen um die Lösungsmöglichkeiten gehoben und die vorhandenen Ressourcen entsprechend gebündelt und ausgerichtet werden. Der 2020 eingerichtete Waldfonds unterstützt die Bemühungen ganz konkret, indem er auch die Förderung von Maßnahmen gegen Wildschäden vorsieht.

Um eine nachhaltige Verbesserung der Verbiss- und Schälsschadenssituation in Österreichs Wäldern zu erreichen, sind noch weitere zielgerichtete Aktionen zu entwickeln und umzusetzen. Ein nachhaltiger Erfolg wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es auf lokaler Ebene gelingt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Lösungen zu finden. Schließlich muss jeder und jede Einzelne vor Ort den Mehrwert von gemeinsamen Lösungen erkennen können. Nur so wird es gelingen, alle Beteiligten zu konkreten Schritten im eigenen Verantwortungsbereich zu bewegen. Hier sind besonders folgende Bereiche zu nennen:

- Jagd: Konsequente Umsetzung bzw. Einhaltung der Landesjagdgesetze (Jagdrecht ist Landessache), insbesondere was die Anpassung der Wilddichten an den jeweiligen Lebensraum betrifft. Stärkere Berücksichtigung der ökologischen Aspekte und Wechselwirkungen zwischen Flora, Fauna und dem Menschen in der jagdlichen Aus- und Weiterbildung wie in der Jagdpraxis.
- Forst: Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes und der Jagd bei der Waldbewirtschaftung; durch Biotopverbesserungen kann der Wald einen den Bedürfnissen der Wildtiere angepassten Lebensraum bieten.

- Weide- bzw. Landwirtschaft: Konstruktives Einbringen in Wald-Weide-Regulierungsprojekte und vermehrtes Augenmerk auf standortsangepasste Bestoßung.
- Verwaltung und Politik: Konsequenter Vollzug der einschlägigen Rechtsmaterien, insbesondere des Jagd- und Forstrechts. So sind die Forstdienste gefordert, den sich aus der Verfassungsbestimmung des § 16 Absatz 5 Forstgesetz ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Wildschadenssituation besonderes Augenmerk zu schenken (siehe 1.4). Einsatz öffentlicher Mittel nur dann, wenn der Erfolg der Maßnahmen nicht durch überhöhte Wildbestände gefährdet ist. Dialog und Kommunikation zwischen den Beteiligten fördern und den Regelungsrahmen immer wieder optimieren.
- Alle Erholungssuchenden sind aufgerufen, durch Einhalten der forst- und jagdgesetzlichen Bestimmungen und verantwortungsvolles Verhalten im Wald die Lage nicht weiter zu verschärfen. Dies lässt sich beispielsweise durch entsprechende Information und Bewusstseinsbildung erreichen.

Die Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild bzw. Weidewirtschaft erfordert von allen Beteiligten die Entschlossenheit dieses Ziel zu erreichen sowie die Bereitschaft zu Verhaltensänderungen und permanenter Anstrengung.

1.1 Erläuterungen zum Bericht

Gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 hat die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus jährlich einen Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen und insbesondere der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, im Internet zu veröffentlichen.

Dieser Informationspflicht wird mit der Publikation des Wildschadensberichtes nachgekommen. Die Berichte sind auf der Website des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unter [Themen > Wald > Wald in Österreich > Wald, Wild & Jagd > Wildschadensbericht \(bmlrt.gv.at\)](#) abrufbar.

Gemäß § 16 Absatz 7 Forstgesetz 1975 ist der Bericht bis zum 1. September jedes Folgejahres dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen.

Der Wildschadensbericht 2020 wird somit auch dem Nationalrat zur Behandlung vorgelegt.

Inhaltlich setzt sich der nun vorliegende Bericht für das Berichtsjahr 2020 aus einer Beschreibung der Gesamtsituation in Österreich sowie den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) zusammen. Für die Verbalberichte wird seit 2013 auf Länderwunsch ein standardisiertes datenbankgestütztes Berichtsformat verwendet. Damit wurde die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und Bezirken verbessert. Im Kapitel 1.6 wird über den Österreichischen Forst & Jagd-Dialog informiert. Die von den Ländern im Rahmen der jährlichen Forststatistik gemeldeten Daten über „Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere – Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes, Maßnahmen der Jagdbehörde“ werden im Kapitel 1.4 und den dazugehörigen Tabellen 1 bis 11 dargestellt.

Von den beiden Monitoringsystemen Österreichische Waldinventur und Wildeinflussmonitoring wurden seit dem Vorjahresbericht keine neuen, für den Bericht relevanten bundesweiten Ergebnisse veröffentlicht, sehr wohl aber weitere Bezirksergebnisse zum Wildeinfluss.

In Kapitel 2 werden die nicht durch Wild verursachten Waldverwüstungen angeführt. Diese Daten stammen aus der Forststatistik.

1.2 Verbissschäden

Für die Einschätzung der Verbissschadenssituation stehen seit dem Vorjahresbericht keine neuen bundesweiten Ergebnisse aus dem Wildeinflussmonitoring zur Verfügung. Auch von der Österreichischen Waldinventur liegen keine neuen Ergebnisse vor. Lediglich die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste sowie eine Reihe von Bezirksergebnissen aus der laufenden Erhebungsperiode des Wildeinflussmonitorings lassen gewisse Rückschlüsse auf die aktuelle Entwicklung zu.

1.2.1 Entwicklung der Verbissschadenssituation nach Einschätzung der Länder

In den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) sind die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Verbissschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 77 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2020 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 0x deutlich besser, 12x besser, 53x gleich, 10x schlechter und 2x deutlich schlechter. Fazit: Die Einschätzungen der Länder lassen insgesamt weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung der Verbissschadenssituation in Österreich erkennen.

1.2.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur

Es liegen noch keine neuen Ergebnisse zur Verjüngungserhebung der Waldinventur vor. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 sind im Wildschadensbericht 2010 auf den Seiten 9 bis 11 dargestellt.

Die Österreichische Waldinventur wird auf ein „permanentes System“ umgestellt: Früher wechselten drei Jahre dauernde Erhebungsperioden, zuletzt 2007-2009, mit einem Zeitraum ohne Erhebung ab. Beginnend mit dem Jahr 2016 werden durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Waldinventur jährlich jeweils ein Sechstel der Stichprobenpunkte erhoben. 2021 wird der insgesamt achte Erhebungszyklus abgeschlossen. Erst dann können endgültige Ergebnisse ausgewertet werden. Aufgrund der Komplexität der Verjüngungserhebung der Waldinventur konnte keine Zwischenauswertung auf Basis der Erhebungen 2016-2019 veröffentlicht werden. Gewissheit werden erst die für 2022 angekündigten endgültigen Ergebnisse der Waldinventur 2016-2021 bringen.

1.2.3 Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings

Die Ergebnisse der Erhebungsperiode 2016-2018 wurden bereits ausführlich im Wildschadensbericht 2018 berichtet. 62 Prozent der Bezirke wiesen Verbesserungen auf, in 27 Prozent der Bezirke ist der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung jedoch angestiegen. Trotz der Verbesserungen konnten sich Mischbaumarten in vielen Bezirken nicht oder kaum über 1,3 Meter hinaus entwickeln. Bei Tanne war dies in 47 Prozent und bei Eiche in 65 Prozent der Bezirke ihres Vorkommens der Fall. Neben den natürlichen Konkurrenzverhältnissen und der waldbaulichen Behandlung spielt dabei Verbiss eine wesentliche Rolle.

Derzeit sind die Erhebungen der Periode 2019-2021 im Laufen. Erste Bezirksergebnisse der 2019 und 2020 erfolgten Erhebungen, nämlich die von 37 Bezirken aus dem Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol, sind bereits auf der Internetseite www.wildeinflussmonitoring.at verfügbar, lassen aber noch keinen Trend erkennen – 20 Bezirke weisen Verbesserungen auf, 16 Verschlechterungen, bei gleichzeitiger leichter Verschlechterung des Durchschnittes über alle verfügbaren Bezirke. Bundesweite Aussagen werden erst nach Ende der dreijährigen Erhebungsperiode möglich sein, die Ergebnispublikation durch das Bundesforschungszentrum für Wald wird 2022 erfolgen.

Das Wildeinflussmonitoring liefert seit 2004 österreichweit statistisch abgesicherte Daten über den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung. Dieses Monitoringsystem wurde vom Bundesforschungszentrum für Wald in enger Abstimmung mit den Landesforstdiensten und im Konsens mit der Jägerschaft entwickelt und wird fachlich vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus begleitet. Die Methodik wird laufend evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Für die Aufnahmeperiode 2016-2018 wurden zur Verbesserung der Aussagekraft entsprechende Adaptierungen vorgenommen, die in der Ergebnispublikation BFW-Praxisinformation 48 ausführlich dargestellt sind.

1.3 Schältschäden

Schältschäden beschränken sich auf Gebiete mit Rotwildvorkommen (lokal verursachen auch andere Wildarten wie Sika- oder Damwild Schältschäden) und treten hauptsächlich in jüngeren Beständen im Stangenholz, überwiegend bei Fichte auf. Eine große Zahl der geschälten Bäume wird im Zuge von Vornutzungen entfernt. Wird das Schadholz nicht genutzt, ist mit fortschreitender Fäule jedenfalls mit starker Holzentwertung, gegebenenfalls sogar mit Bestandeszusammenbruch zu rechnen. Die Entwertung verbleibender Stämme ist

besonders schwerwiegend, da die Verletzungen vor allem im wertvollen unteren Stammabschnitt zu finden sind.

Für die Einschätzung der Schälsschadenssituation stehen seit dem Vorjahresbericht keine neuen Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur zur Verfügung. Es werden lediglich die Ergebnisse der Zwischenauswertung 2016-2018 nochmals zusammenfassend dargestellt. Zudem lassen die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Länder gewisse Rückschlüsse auf die aktuelle Entwicklung zu.

1.3.1 Entwicklung der Schälsschadenssituation nach Einschätzung der Länder

In den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) sind die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Schälsschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 77 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2020 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 3x deutlich besser, 13x besser, 50x gleich, 5x schlechter und 2x deutlich schlechter. Für vier Erhebungsbezirke wurde keine Einschätzung zur Entwicklung der Schälsschadenssituation abgegeben, es sind dies Bezirke die keine oder kaum Rotwildbestände aufweisen. Fazit: Die Anzahl der Bezirke, die von einer positiven Entwicklung ausgehen ist höher als die Anzahl der Bezirke mit negativer Einschätzung. Die meisten Bezirke schätzen die Situation gleich wie vor sechs Jahren ein. Das Bundesland mit den meisten Erhebungsbezirken mit negativer Entwicklung ist Kärnten (3 Bezirke). Niederösterreich weist mit sieben Erhebungsbezirken die größte Anzahl an Bezirken mit positiver Entwicklung auf.

1.3.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur

Wie bereits in den Vorjahresberichten berichtet, haben die Zwischenergebnisse 2016-2018 der laufenden Inventurperiode 2016-2021 der Österreichischen Waldinventur bei den Schälsschäden eine positive Entwicklung im Wirtschaftswald gezeigt:

- Die Anzahl der geschälten Stämme im Ertragswald hat leicht abgenommen, wobei im Schutzwald im Ertrag die Schälsschäden zugenommen haben dürften. (Letztere Aussage ist statistisch nicht gut absicherbar.)
- Die Anzahl der jährlich neugeschälten Stämme im Wirtschaftswald hat deutlich abgenommen, im Schutzwald im Ertrag jedoch zugenommen.

- Die Anzahl der jährlich genutzten Stämme, die in der Vorperiode geschält waren, hat im Ertragswald zugenommen.

Insgesamt wiesen 2016-2018 im österreichischen Ertragswald rund 250 Millionen Stämme Schältschäden auf, das sind 8,4 Prozent aller Stämme. Ähnlich viele Stämme wiesen Schäden durch Holzernte auf. Deutlich weniger Stämme, nämlich 86 Millionen bzw. rund drei Prozent aller Stämme, wiesen Schäden durch Steinschlag auf.

Weitere Informationen sind den Wildschadensberichten 2018 und 2019 zu entnehmen. Neue Ergebnisse werden für 2022 erwartet, wenn die Österreichische Waldinventur die endgültigen Ergebnisse der derzeit noch laufenden Erhebungsperiode 2016-2021 vorlegen wird.

1.4 Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden

(Siehe auch Tabellen 1 bis 11.)

„[...] wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, so sind durch das zuständige Organ des Forstaufsichtsdienstes ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten. Diesem kommt in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes gegen waldgefährdende Wildschäden Antragsrecht und Parteienstellung zu.“ (§16 Abs. 5 Forstgesetz 1975)

Insgesamt haben die Forstaufsichtsdienste für das Berichtsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahresbericht deutlich weniger gültige Gutachten gemeldet. Der Rückgang ist in erster Linie auf die Gutachten bei Schältschäden zurückzuführen. Es wurden aber auch weniger Gutachten betreffend Verbisschäden und betreffend Verbiss- als auch Schältschäden gemeldet. Auch die Anzahl der Maßnahmen der Jagdbehörden ist gesunken und die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht im jagdrechtlichen Verfahren in weniger Fällen ausgeübt.

Wegen flächenhafter Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß §16 Absatz 5 Forstgesetz wurden im Berichtsjahr 2020 von den Organen des Forstaufsichtsdienstes 177 an die Jagdbehörde erstattete Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung als gültig gemeldet, 2019 waren es 237 Gutachten gewesen. 84 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von insgesamt 3.039 Hektar entfielen auf Gefährdung durch Verbiss (2019: 99 Gutachten), 67 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von 409 Hektar auf Schälsschäden (2019: 111 Gutachten) und 26 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von 472 Hektar auf die Kategorie „Verbiss- und Schälsschäden“ (2019: 27 Gutachten).

Aufgrund der von den Organen des Forstaufsichtsdienstes gemeldeten flächenhaften Gefährdungen durch Verbiss wurden im Jahr 2020 von den Jagdbehörden in 46 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2019 waren es 44 Fälle. Die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2020 ihr Antragsrecht bezüglich Verbißschäden im jagdrechtlichen Verfahren in sieben Fällen (Tirol 4, Kärnten 2, Steiermark 1) wahrgenommen, 2019 taten sie es in neun Fällen.

Wegen flächenhafter Gefährdungen durch Schälung wurden von den Jagdbehörden 2020 in 39 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2019 waren es 55 Fälle. Die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2020 ihr Antragsrecht bezüglich Schälsschäden im jagdrechtlichen Verfahren in 14 Fällen (Steiermark 9, Tirol 3, Kärnten 2) wahrgenommen (2019: 16 Fälle).

Wegen flächenhafter Gefährdung durch Verbiss und Schälung wurden von den Jagdbehörden 2020 in drei Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet (2019: 5 Fälle), die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht in dieser Kategorie in zwei Fällen (beide in der Steiermark) wahrgenommen (2019: 5 Fälle).

Die Gutachten bezüglich Wald verwüstender Wildschäden sowie der Wahrnehmung des Antragsrechtes durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes und die Maßnahmen der Jagdbehörden nach Bundesländern sind in den Tabellen 2 bis 11 dargestellt. Die Unterschiede bei der Anzahl der abgegebenen Gutachten, der gestellten Anträge und der gesetzten Maßnahmen zwischen den Bundesländern sind vermutlich nicht nur auf die tatsächlichen Unterschiede in der Wildschadenssituation zurückzuführen, sie dürften auch die Unterschiede in den Problemlösungsstrategien sowie in der Einstellung und im Problembewusstsein der Bezirks- und Landesbehörden bezüglich der Wildproblematik widerspiegeln.

Der Rechnungshof kam in seinem Bericht Bund 2009/5 zum Thema „Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern“ zur Ansicht, dass die Forstdienste das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere nur unzureichend nutzen und empfahl den Forstdiensten in den Ländern, verstärkte Anstrengungen zur Feststellung solcher Gefährdungen vorzunehmen. Nach einem deutlichen Anstieg der erstatteten Gutachten in den Jahren 2018 und 2019 ist im aktuellen Berichtsjahr wieder ein Rückgang zu verzeichnen.

1.5 Die Situation in den einzelnen Bundesländern

Die Verbalberichte der Bundesländer über die Dynamik der Wildschäden und über Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolge für das Berichtsjahr 2020 sind dem Anhang zu entnehmen.

1.6 Mariazeller Erklärung des Forst & Jagd-Dialogs

Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007/09 zum Teil bedenkliche Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Österreichischen Walddialogs wurde am 1. August 2012 in Mariazell von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der Forst & Jagd-Dialog gestartet. Die Dialogteilnehmerinnen und -teilnehmer haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen und zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und rufen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und Jagd Ausübungsberechtigte in gleichem Maße zu entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele auf. Gearbeitet wird in den drei Arbeitsgruppen „Bewusstseinsbildung, Kommunikation, Motivation“, „WEM/Österreichische Waldinventur – Lösungsstrategien“ und „Jagdrecht“. Der Dialog wird vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus aktiv unterstützt.

Die Mariazeller Erklärung sowie deren erste sieben Jahresbilanzen wurden in den Wildschadensberichten vorangegangener Berichtsjahre veröffentlicht, zuletzt die sechste und die siebte Jahresbilanz im Wildschadensbericht 2018. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird

die nächsten Bilanz erst im September 2021 präsentiert. Alle Bilanzen sind auf der Internetseite des Forst & Jagd-Dialogs (<http://www.forstjagddialog.at>) in der Rubrik Erfolge/Jahresbilanzen als Downloads verfügbar.

Tabelle 1: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
 Österreich Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Österreich	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	84	99	78	61	57	67	69	81	70	65
Fläche	3.039,1	3.789,7	2.569,9	2.609,2	2.941,2	3.352,7	3.487,1	3.435,5	3.111,2	3.474,7
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	67	111	124	72	82	92	102	105	90	119
Fläche	409,1	538,0	643,6	424,5	1.085,7	1.085,0	5.805,4	533,1	5.858,7	9.687,4
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	26	27	32	29	33	17	19	30	18	24
Fläche	471,8	316,6	494,9	795,8	987,3	676,9	951,3	751,0	441,1	1.110,9
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	87	103	104	80	87	87	88	90	82	112
Genossenschaftsjagden	90	134	130	82	85	89	102	126	96	96
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	46	44	39	32	38	37	49	51	36	34
Fläche	1.279,4	3.030,1	2.255,5	2.038,4	2.536,4	3.000,1	3.376,3	2.798,3	2.313,6	3.104,1

Österreich	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Schälung										
Fälle	39	55	83	43	56	69	71	93	85	67
Fläche	450,6	586,6	707,6	516,1	515,6	558,4	5.609,2	547,6	1.638,8	9.503,8
Verbiss und Schälung										
Fälle	3	5	7	16	16	16	12	17	9	7
Fläche	47,4	25,4	99,3	182,6	699,7	137,3	176,5	285,7	218,7	846,2
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	7	9	12	10	6	6	4	6	6	7
Schälung										
Fälle	14	16	14	10	13	15	9	13	15	5
Verbiss und Schälung										
Fälle	2	5	2	3	3	2	3	1	1	1

Tabelle 2: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Bundesländer (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	84	0	7	0	12	0	5	35	25	0
Fläche	3.039,1	0,0	17,0	0,0	1.585,7	0,0	27,3	975,0	434,1	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	67	0	7	0	0	17	27	14	2	0
Fläche	409,1	0,0	7,1	0,0	0,0	53,0	189,0	145,8	14,2	0,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	26	0	1	1	0	0	6	5	13	0
Fläche	471,8	0,0	4,9	35,0	0,0	0,0	126,5	132,0	173,4	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	87	0	7	0	7	13	25	15	20	0
Genossenschaftsjagden	90	0	8	1	5	4	13	39	20	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	46	0	4	0	4	0	3	35	0	0
Fläche	1.279,4	0,00	13,4	0,0	293,2	0,0	25,6	947,2	0,0	0,0

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Schälung										
Fälle	39	0	6	3	0	0	23	7	0	0
Fläche	450,6	0,0	4,0	2,0	0,0	0,0	400,5	44,1	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	3	0	0	1	0	0	2	0	0	0
Fläche	47,4	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	12,4	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf-sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	7	0	2	0	0	0	1	4	0	0
Schälung										
Fälle	14	0	2	0	0	0	9	3	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0

Tabelle 3: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Burgenland Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Burgenland	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1
Fläche	0,0	0,0	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	2	0	0	0	0	1	0	1
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1
Fläche	0,0	0,0	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0

Burgenland	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Tabelle 4: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Kärnten Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Kärnten	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	7	6	5	6	4	3	6	2	2	0
Fläche	17,0	92,6	63,2	63,2	61,3	58,6	59,5	8,1	2,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	7	41	57	19	25	16	28	40	15	14
Fläche	7,1	109,0	115,4	61,2	95,3	58,4	107,5	69,3	49,3	44,6
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	1	2	8	3	4	5	5	6	0	2
Fläche	4,9	3,8	16,8	4,4	22,9	24,7	24,5	51,8	2,0	7,6
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	7	12	20	10	11	7	17	19	2	4
Genossenschaftsjagden	8	37	50	18	22	17	22	29	15	12
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	4	4	2	2	3	1	7	0	4	0
Fläche	13,4	34,8	4,6	4,2	38,4	22,9	35,9	0,0	6,9	0,0

Kärnten	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Schälung										
Fälle	6	17	42	11	16	11	23	32	5	6
Fläche	4,0	31,3	54,9	164,6	55,3	22,5	67,2	33,3	4,6	8,3
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	2	2	2	4	4	4	1	0	0
Fläche	0,0	9,3	8,3	2,5	22,9	26,8	47,9	23,2	3,8	2,6
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 5: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Niederösterreich Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Niederösterreich	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	1	2	0	0	3	2	1	0
Fläche	0,00	0,0	2,3	22,0	0,0	0,0	11,6	66,8	10,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	2	4	5	8	5	3	1	1
Fläche	0,00	0,0	3,0	7,0	16,5	30,3	15,7	18,4	1,2	1,6
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	1	1	2	3	4	0	2	0	0	0
Fläche	35,0	3,8	18,0	27,0	2,7	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	1	2	1	6	6	6	3	1	1
Genossenschaftsjagden	1	0	3	8	3	2	4	2	1	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	2	2	1	8	10	8	5
Fläche	0,00	0,0	0,0	1,4	0,4	0,8	9,8	66,2	1,7	7,9

Niederösterreich	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Schälung										
Fälle	3	0	0	5	12	15	15	29	34	9
Fläche	2,0	0,0	0,0	71,8	20,5	32,9	7,5	18,8	2,4	9,4
Verbiss und Schälung										
Fälle	1	1	2	0	2	1	2	0	0	0
Fläche	35,0	3,8	21,0	0,0	5,7	2,0	27,5	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	2	1	2
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	9	9	3	4	1	2
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0

Tabelle 6: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
 Oberösterreich Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Oberösterreich	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	12	10	4	5	5	6	9	6	6	8
Fläche	1.585,7	1.957,5	1.104,5	1.519,5	1.519,5	1.523,4	1.933,4	1.525,4	1.525,4	1.549,3
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	1	1	1	2	8	2	12	20
Fläche	0,0	0,0	1,1	1,1	1,1	4,5	5.253,5	5,3	5.257,4	8.931,5
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	2	2	2	1	1	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	415,0	416,1	416,1	1,1	1,9	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	7	7	3	5	5	7	12	6	14	23
Genossenschaftsjagden	5	3	2	3	3	3	6	3	4	5
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	4	7	4	4	4	4	7	4	4	6
Fläche	293,2	2.128,2	1.568,0	1.568,0	1.568,0	1.778,0	2.343,0	1.520,8	1.520,8	1.650,8

Oberösterreich	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Schälung										
Fälle	0	0	1	1	1	3	2	2	12	20
Fläche	0,0	0,0	1,1	1,1	1,1	5,0	5.250,1	111,9	1.202,0	9.038,1
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	1	1	1	1	1	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,9	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	2	4	4	4	4	4	4	4	4
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 7: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Salzburg Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Salzburg	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	17	17	14	14	14	14	17	15	13	12
Fläche	53,0	53,0	43,0	43,0	43,8	43,8	43,8	45,3	56,4	24,8
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0
Fläche	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	4,3	1,6	0,0	5,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	13	13	11	10	10	10	12	12	10	8
Genossenschaftsjagden	4	4	4	4	4	4	6	4	3	4
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	3	0	0	3	0	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	7,0	0,0	0,0

Salzburg	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Schälung										
Fälle	0	0	0	1	3	11	8	4	2	8
Fläche	0,0	0,0	0,0	45,0	10,0	175,0	80,0	70,0	34,0	0,8
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	1	0	3	0	1	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	3,0	0,0	5,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	2	1	0	0	0	0	2	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0

Tabelle 8: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Steiermark Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Steiermark	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	5	3	3	3	3	6	3	4	6	14
Fläche	27,3	11,7	11,7	11,7	11,7	71,7	11,7	12,4	26,1	170,6
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	27	25	23	17	19	29	17	17	20	26
Fläche	189,0	185,6	193,4	139,3	744,3	741,7	192,6	229,3	304,9	356,4
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	6	5	6	7	7	2	5	10	9	9
Fläche	126,5	134,1	206,9	176,2	177,2	156,2	836,2	512,0	259,9	284,7
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	25	21	25	21	22	27	16	15	21	30
Genossenschaftsjagden	13	12	7	6	7	10	9	16	14	19
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	3	1	0	0	0	0	0	1	3	2
Fläche	25,6	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	14,4	3,2

Steiermark	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Schälung										
Fälle	23	22	19	11	13	13	9	15	18	8
Fläche	400,5	482,5	490,9	72,2	260,3	146,3	39,3	302,7	290,4	257,5
Verbiss und Schälung										
Fälle	2	2	2	4	3	2	3	9	7	1
Fläche	12,4	12,4	30,0	100,0	480,0	30,0	30,0	155,8	155,8	80,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	9	8	8	6	3	2	5	8	11	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	2	4	2	2	2	0	2	1	1	0

Tabelle 9: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Tirol Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Tirol	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	35	54	42	29	29	40	36	46	37	25
Fläche	975,0	1.288,8	1.004,9	711,1	1.067,0	1.579,1	1.351,0	1.401,4	1.267,3	1.494,4
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	14	26	25	16	17	22	27	26	28	44
Fläche	145,8	176,2	270,6	162,4	174,2	199,9	192,4	125,5	149,6	282,5
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	5	6	2	1	3	7	5	8	5	9
Fläche	132,0	1,7	40,0	0,0	77,0	73,5	81,4	145,3	122,2	767,1
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	15	28	23	16	16	21	18	22	23	35
Genossenschaftsjagden	39	58	46	30	33	48	50	58	47	43
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	35	32	31	21	18	28	24	30	16	16
Fläche	947,2	852,1	675,0	414,8	754,5	1.148,4	937,6	1.062,6	739,8	1.331,2

Tirol	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Schälung										
Fälle	7	15	20	14	11	15	14	11	14	15
Fläche	44,1	69,1	157,1	161,4	168,4	176,7	165,1	10,9	105,5	189,8
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	1	8	2	4	2	5	2	4
Fläche	0,0	0,0	40,0	9,0	70,0	74,4	70,0	99,8	59,1	747,6
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	4	6	8	5	2	2	0	0	1	1
Schälung										
Fälle	3	6	4	3	1	3	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0

Tabelle 10: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Vorarlberg Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Vorarlberg	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	25	26	21	16	16	12	12	21	18	17
Fläche	434,1	439,1	375,4	281,7	281,7	119,9	119,9	421,4	280,4	250,4
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	2	2	2	1	1	1	0	1	1	1
Fläche	14,2	14,2	17,2	10,5	10,5	6,5	0,0	40,0	40,0	40,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	13	13	13	13	13	1	0	4	4	4
Fläche	173,4	173,2	173,2	173,2	291,4	6,4	0,0	38,5	57,0	46,5
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	20	21	18	17	17	9	7	12	11	10
Genossenschaftsjagden	20	20	18	13	13	5	5	14	12	12
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	3	8	3	3	3	1	3
Fläche	0,0	0,0	0,0	50,0	150,0	50,0	50,0	141,0	30,0	101,0

Vorarlberg	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Schälung										
Fälle	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0
Fläche	0,0	3,7	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	4	1	0	0	0	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0

Tabelle 11: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Wien Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Wien	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Wien	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2 Waldverwüstungen

Gemäß § 16 Absatz 1 Forstgesetz 1975 ist jede Waldverwüstung verboten.

§ 16 Absatz 2 definiert: „Eine Waldverwüstung liegt vor, wenn durch Handlungen oder Unterlassungen

- a) die Produktionskraft des Waldbodens wesentlich geschwächt oder gänzlich vernichtet,
- b) der Waldboden einer offenbaren Rutsch- oder Abtragungsgefahr ausgesetzt,
- c) die rechtzeitige Wiederbewaldung unmöglich gemacht oder
- d) der Bewuchs offenbar einer flächenhaften Gefährdung, insbesondere durch Wind, Schnee, wildlebende Tiere mit Ausnahme der jagdbaren, unsachgemäße Düngung, Immissionen aller Art, ausgenommen solche gemäß § 47, ausgesetzt wird oder Abfall (wie Müll, Gerümpel, Klärschlamm) abgelagert wird.“

Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 nicht nur über die flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg zu berichten, sondern auch über die Art und das Ausmaß der Waldverwüstungen. Dieser Berichtspflicht wird mit den Tabellen 12 und 13 nachgekommen.

Tabelle 12: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975
 Österreich Zeitreihe (Anzahl; Fläche in Hektar)

Österreich	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Insgesamt										
Fälle	216	222	143	121	151	173	137	164	185	203
Fläche	7,49	16,60	14,13	9,16	15,00	15,23	10,53	12,85	24,06	17,03
Waldverwüstung durch Eigentümer										
Fälle	162	164	104	92	117	121	105	135	154	158
Fläche	6,12	14,49	10,90	8,20	13,25	9,31	8,56	11,04	22,82	14,01
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	26	48	36	27	34	41	37	32	43	51
Fläche	3,11	8,83	3,78	3,90	7,55	5,55	5,92	5,84	5,21	8,81
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	3	1	6	1	2	6	0	5	1	1
Fläche	0,25	0,10	1,14	1,00	0,35	0,59	0,00	0,56	0,10	0,03
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	4	3	9	2	5	6	3	8	15	6
Fläche	1,24	1,41	3,44	0,36	0,85	0,55	0,91	0,97	11,93	0,65
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	1	1	0	0	3	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	1,20	0,03	0,00	0,00	1,11	0,00

Österreich	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	1	0	0	0	0	0	1	3
Fläche	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	127	112	52	60	75	67	65	90	91	97
Fläche	1,50	4,15	2,52	2,81	3,30	2,59	1,73	3,68	4,47	3,02
Sonstige Fälle										
Fälle	2									
Fläche	0,02									
Waldverwüstung durch Fremde										
Fälle	54	58	39	29	34	52	32	29	31	45
Fläche	1,36	2,11	3,23	0,96	1,75	5,93	1,97	1,81	1,25	3,02
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	8	5	5	5	6	12	17	9	4	11
Fläche	0,24	0,33	0,72	0,24	0,31	2,81	1,82	1,24	0,31	1,38
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	0	2	0	0	0	0	0	0	0	1
Fläche	0,00	0,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10

Österreich	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	2	2	8	0	0	0	0	3	0	1
Fläche	0,21	0,14	0,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,10
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	43	49	26	24	28	40	15	17	27	32
Fläche	0,41	1,43	1,83	0,71	1,44	3,11	0,16	0,52	0,94	1,44

Tabelle 13: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975
Bundesländer (Anzahl; Fläche in Hektar)

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt										
Fälle	216	2	23	81	59	2	34	10	1	4
Fläche	7,49	0,07	2,53	1,15	0,83	0,04	2,12	0,69	0,02	0,03
Waldverwüstung durch Eigentümer										
Fälle	162	0	14	67	54	2	16	8	1	0
Fläche	6,12	0,00	2,17	0,90	0,77	0,04	2,04	0,18	0,02	0,00
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	26	0	11	3	1	1	5	5	0	0
Fläche	3,11	0,00	1,92	0,23	0,41	0,03	0,36	0,16	0,00	0,00
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	3	0	0	0	2	1	0	0	0	0
Fläche	0,25	0,00	0,00	0,00	0,24	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	4	0	1	0	0	0	3	0	0	0
Fläche	1,24	0,00	0,23	0,00	0,00	0,00	1,01	0,00	0,00	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	127	0	2	64	50	0	8	3	0	0
Fläche	1,50	0,00	0,02	0,68	0,12	0,00	0,66	0,02	0,00	0,00
Sonstige Fälle										
Fälle	2	0	0	0	1	0	0	0	1	0
Fläche	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00
Waldverwüstung durch Fremde										
Fälle	54	2	9	14	5	0	18	2	0	4
Fläche	1,36	0,07	0,36	0,24	0,07	0,00	0,09	0,51	0,00	0,03
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	8	0	4	1	0	0	0	1	0	2
Fläche	0,24	0,00	0,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,02
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,21	0,07	0,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Fläche	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	43	1	4	13	5	0	18	0	0	2
Fläche	0,41	0,00	0,01	0,24	0,07	0,00	0,09	0,00	0,00	0,01

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Österreich Zeitreihe	16
Tabelle 2: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Bundesländer	18
Tabelle 3: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Burgenland Zeitreihe.....	20
Tabelle 4: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Kärnten Zeitreihe	22
Tabelle 5: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Niederösterreich Zeitreihe	24
Tabelle 6: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Oberösterreich Zeitreihe.....	26
Tabelle 7: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Salzburg Zeitreihe.....	28
Tabelle 8: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Steiermark Zeitreihe.....	30
Tabelle 9: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Tirol Zeitreihe	32
Tabelle 10: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Vorarlberg Zeitreihe	34
Tabelle 11: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Wien Zeitreihe.....	36
Tabelle 12: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 Österreich Zeitreihe	39
Tabelle 13: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 Bundesländer	42

Abkürzungen

Abs.	Absatz
B	Burgenland
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (kurz: Bundesforschungszentrum für Wald)
BHD	Brusthöhendurchmesser
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
K	Kärnten
N	Niederösterreich
O	Oberösterreich
Ö	Österreich
ÖWI	Österreichische Waldinventur
S	Salzburg
St	Steiermark
T	Tirol
V	Vorarlberg
W	Wien
WEM	Wildeinflussmonitoring

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

bmlrt.gv.at